Gebet in Krankheit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Febr. 1930 — 24. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle:
Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103,
Bern-Bümpliz
Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 4

Abonnementspreis:
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark
Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Gebet in Krankheit.

Wie erschrecken wir Menschen, wenn Tage der Krankheit kommen! Es will uns nicht in den Kopf, daß man auch anders sein kann als gesund. Gesund sein scheint uns selbstverständlich, natürlich, krank sein dagegen unnatürlich. Warum muß ich denn krank sein? Es kommt mir in den Sinn, daß ich schon sagen hörte: erst in Krankheit lerne man die Gesundheit schätzen und erst in kranken Tagen lerne man dankbar sein für die gesunden Tage, die man hatte. Ich merke, das ist wahr. Ich habe das Gut der Gesundheit auch zu wenig geschätzt; ich habe auch zu wenig daran gedacht, daß es eine Gabe ist von dir, dem allmächtigen und gütigen Gott. Jetzt merke ich, daß ich recht oft Ursache gehabt habe, für die mir geschenkte Gesundheit zu danken, aber ich habe nicht ans Danken gedacht. Jetzt merke ich, daß die Krankheit mich von oberflächlicher Gedankenlosigkeit heilen will; sie will mir helfen ein Mensch werden, der da, wo Dank am Platz ist, auch wirklich dankt. Also hilft mir die Krankheit dazu, mehr als ich bisher getan habe, daran denken, daß ich dein Geschöpf bin. Und wenn ich mir dessen in Zukunft besser bewußt bleibe, so werde ich dadurch ein besserer Mensch. Jetzt verstehe ich, wie der Apostel Paulus es meinte, als er sagte: denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge — also auch Krankheit — zum Guten mitwirken. Jetzt verstehe ich, auch wenn du Krankheit schickst, hast du, o Gott, nicht Gedanken des Leides, sondern des Friedens über uns. So will ich denn nicht verzagen, sondern weil ich jetzt deine Güte ahne, mich in Geduld fassen und gläubig bitten, du mögest mir das kostbare Gut der Gesundheit aufs neue schenken. Möge es dir gefallen, mir diese Bitte bald zu erfüllen! Amen. Pfr. Weber.

Zur Belehrung

Ueber das Bezahlen des Abonnementsgeldes.

Zweimal — in der 1. und 15. Januar-Nummer unseres Blattes — wurde gebeten, den grünen Einzahlungsschein zu benützen, weil er für den Zahlenden billiger kommt als die Nachnahme und zudem viel bequemer, weil man bis zum 1. Februar zahlen konnte, wann man wollte. Ueberdies wurde sowohl in der 15. Januar-Nummer als auch in der 1. Februar-Nummer ersucht, nach dem 1. Februar kein Geld zu schicken, sondern die kommende Nachnahme abzuwarten und das Geld für dieselbe bereit zu halten. Warum? Damit Zahlung und Nachnahme sich nicht kreuzen, und somit kein Aerger und keine Mehrarbeit entsteht.

Es sind immer einige Hundert, welche den grünen Postschein nicht gebrauchen, und diese Hunderte von Nachnahmekarten müssen ein paar Tage vor der festgesetzten Frist vorbereitet werden, damit sie am 5. Februar abgehen können. Treffen nun zwischen dem 1. und 5. Februar Zahlungen ein, so müssen die Namen der Zahlenden aus den schon bereit